



MARKTGEMEINDEAMT EGGELSBERG

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, 5142 Eggelsberg

Tel.07748/2255-0, Telefax 07748/6671-73, DVR.033537

Zugestellt durch Post.at!

Eggelsberg, 04.12.2017

AMTLICHE MITTEILUNG

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch**, den **13.12.2017** um **17:00 Uhr** im Ausspeisungsraum (Kellergeschoß) der Musik Mittelschule Eggelsberg statt.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Prüfungsausschusses, Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung
- 2.) VFI der Marktgemeinde Eggelsberg & Co KG, 2. BA Sanierung NMS, Veranstaltungssaal, Vereinsheim, Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung
- 3.) B156 Geh- und Radweg Schädling, Katasterschlussvermessung, Auflassung oder Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Flächenwidmungsplan Nr. 4, ÖEK Nr. 2, Änderungen; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Berufungsbescheid Herr Hartmut Schwaiger; Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Werkvertrag Generalunternehmer Kindergarten Sonnenweg; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) VFI der Marktgemeinde Eggelsberg & CO KG, Nachtragsvoranschlag 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) VFI der Marktgemeinde Eggelsberg & CO KG, Voranschlag 2018, MFP 2018-2022; Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Marktgemeinde Eggelsberg, Nachtragsvoranschlag 2017; Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Marktgemeinde Eggelsberg, Voranschlag 2018, MFP 2018-2022; Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Änderung der Kanalordnung der Marktgemeinde Eggelsberg; Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Eggelsberg; Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Änderung der Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Eggelsberg; Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Vertrag Jugendtaxi; Beratung und Beschlussfassung
- 15.) Nachwahl DN-Vertreter/-in Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung
- 16.) Allfälliges

SENIORENBUND

Fr. 15.12.2017 12:00 Uhr *Weihnachtsfeier* im Gasthaus Steinerwirt

Mi. 17.01.2018 13:30 Uhr *Jahreshauptversammlung* Seniorenbund im Gasthaus Steinerwirt

PENSIONISTENVERBAND

Sa. 16.12.2017 um 12:00 *Weihnachtsfeier* beim Gasthaus Steinerwirt.

ZAUBER DER WEIHNACHT

Sa. 16.12.2017 19:00 Uhr *Musikdarbietung in der Pfarrkirche* Viktoria Scharinger, Daniel Hintermaier, Andreas Penninger

KINDERBETREUUNG AM NACHMITTAG DES HEILIGEN ABENDS

So. 24.12.2017 13:00 – 15:45 Uhr Gerlinde Kirnstätter (Spielgruppe-Leitung) und Eveline Sigl (Tagesmutter) bieten Betreuung für Kids bis ca. 7 Jahre im Pfarrheim an. Unkostenbeitrag pro Kind € 15,00 für Geschwisterkinder € 10,00 inkl. kleiner Jause und Bastelmaterial. Anmeldung ab sofort: 0664 590 9170

KAPELLENVEREIN IBM

So. 24.12.2017 um ca. 18:30 Uhr *Turmb blasen* in der Kapelle „Maria Hilf“ in Ibm

ZEITBANK

Fr. 15.12.2017 um 14:30 Uhr *Strickcafe* im Haus Rauhberg

FREIWILLIGE FEUERWEHR IBM VOLLVERSAMMLUNG

Fr. 05.01.2018 um 18:45 Uhr hl. Messe in der Kapelle Ibm, anschließend Vollversammlung Gasthaus Leopolder Hackenbuch

Bitte wenden!

ALPENVEREIN

So. 17.12.2017 Skitour je nach Wetterlage Organisator Christian Kirnstedter 0676 633 9283

So. 31.12.2017 Silvestertour auf den Schlenken Organisator Günther Roider 0664 278 0932

So. 07.01.2018 Skitour von der Aualm auf die Brandlbergköpfe Org. Christian Kirnstedter 0676 633 9283

GESUNDE GEMEINDE

Mi. 20.12.2017 13.00 Uhr **Vormooserrunde** – Treffpunkt NMS Parkplatz – Organisator Alois Kanz, 0676 / 944 9347

So. 31.12.2017 13.00 Uhr **Silvesterwanderung** – Treffpunkt Steinerwirt – OrganisatorIn Rosemarie Danner, Tel. 0676 / 931 2620

Mo. 15.01.2018 von 19 bis 21 Uhr **Langfristig erfolgreich Abnehmen** insgesamt 12 mal Ort: Zentrum für Gesundheit Eggelsberg, Wiesenstr. 1, 5142 Eggelsberg, **Anmeldung** bei der Kursleiterin und diplomierten Ernährungsberaterin Miriam Schaufler unter Miriam.Schaufler@gmx.at oder 0676/9534461

FOTOCLUB

Fr. 12.01.2018 um 19:30 Uhr **Jahreshauptversammlung** beim Wirt'z Furkern.

WINTERDIENST GEMEINDE – SCHNEERÄUMPFLICHT ANRAINER

Seitens der Marktgemeinde Eggelsberg wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Eggelsberg weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Eggelsberg handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Eggelsberg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Christian Kager e.h.